

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.617.383

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6674/J-NR/2026

Wien, am 18. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juli 2026 unter der Nr. **6674/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drei Wochen durchgehend im Dienst: Österreichs Justizwache probt den Widerstand“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie viele Planstellen für die Justizwache bestehen derzeit österreichweit?*
- 2. *Wie viele dieser Planstellen sind aktuell tatsächlich besetzt?*
- 3. *Wie viele Planstellen sind mit Stichtag der Anfrage unbesetzt?*

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Berufsgruppe	Planstellen	besetzt	+ / -	Besetzungsgrad
Exekutive	3.440	3268,475	-171,525	95,01%

Zur Frage 4:

- *Wie hat sich der Besetzungsgrad der Justizwache seit 2020 jährlich entwickelt?*

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Stichtag	Planstellen	VBÄ	+ / -	Besetzungsgrad
01.01.2020	3.421	3.189,30	231,70	93,23%
01.01.2021	3.448	3.271,43	176,58	94,88%
01.01.2022	3.445	3.313,63	131,38	96,19%
01.01.2023	3.442	3.309,25	132,75	96,14%
01.01.2024	3.446	3.311,08	134,93	96,08%
01.01.2025	3.446	3.235,58	210,43	93,89%
01.01.2026	3.440	3.248,70	191,30	94,44%
01.07.2026	3.440	3.268,48	171,53	95,01%

Zu den Fragen 5 und 7:

- *5. Wie viele Bedienstete haben den Justizwachendienst seit 2020 jährlich verlassen?*
- *7. Wie viele Neuaufnahmen gab es seit 2020 jährlich?*

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Kalenderjahr	Abgänge			Zugänge
	Ruhestandsversetzungen (gesamt)	sonstige	Gesamt	Neuaufnahmen
2020	79	40	119	223
2021	101	54	155	219
2022	80	73	153	172
2023	119	77	196	195
2024	138	103	241	177
2025	111	87	198	227
2026	73	62	135	139
Gesamt	701	496	1197	1352

Zur Frage 6:

- *Aus welchen Gründen erfolgten diese Abgänge jeweils?*

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Maßnahmengrund	Jahr						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Amtsverlust							1
Austritt	11	12	42	36	42	33	24
Einvernehmliche Lösung	15	26	22	24	34	23	18
Entlassung				3	1	6	
Fristablauf	5	5	3	5	12	3	7
Kündigung durch Dienstgeber	4	2	2	5	1	10	7
Kündigung durch Dienstnehmer		1		2	6	8	2
Pensionierung Aviso							8
Sonstiger Grund	3	5			1		
Tod	2	3	4	2	6	4	3
Übertritt/Alterspension	5	4	4	3	4	5	6
Vers. wegen Dienstunfähigkeit	41	57	45	24	57	36	26
Vorzeitiger Ruhestand	33	40	31	92	77	70	33
Gesamt	119	155	153	196	241	198	135

Zur Frage 8:

- *Wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Es wird auf die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Zahlen verwiesen, wobei es sich um die ausbezahlten Überstunden handelt und nicht um die geleisteten Mehrdienstleistungen:

Geleistete Überstunden von Strafvollzugsbediensteten:			
Anstalt	2023	2024	2025
Asten	10163	9812	11096

Eisenstadt	5787	4437	4842
Feldkirch	4645	4233	4076
Garsten	12236	10693	11252
Gerasdorf	6534	5974	4325
Göllersdorf	8423	9816	8994
Graz-Jakomini	23682	22324	23884
Graz-Karlau	19471	18168	19968
Hirtenberg	13274	10603	10035
Innsbruck	11113	12033	12850
Klagenfurt	7012	6460	8348
Korneuburg	8252	8309	7650
Krems	3720	3672	3754
Leoben	6374	4869	4772
Linz	6230	6552	6567
Ried im Innkreis	2460	2665	1700
Salzburg	11030	9787	8604
Schwarzau	5770	6003	6465
Sonnberg	11675	10479	11089
St Pölten	7634	7888	6862
Stein	19791	21764	19779
Suben	5114	4260	3657
Wels	2513	2680	1837
Wiener Neustadt	6405	7617	6720
Wien-Favoriten	4900	4216	4702
Wien-Josefstadt	49389	53930	51789
Wien-Mittersteig	8073	6063	6375

Wien-Münichplatz	-	-	2357
Wien-Simmering	15678	12539	11824

Zu den Fragen 9 und 10:

- 9. Wie viele Bedienstete verfügen über mehr als 100 offene Überstunden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)
- 10. Wie viele Bedienstete verfügen über mehr als 200 offene Überstunden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)

Für den Fall, dass erhoben werden soll, wie viele Bedienstete über 100 oder 200 Mehrdienstleistungen aufweisen, welche noch nicht als Überstunden ausgezahlt worden sind, kann die Frage mit „keine“ beantwortet werden.

Mehrdienstleistungen werden – wenn sie nicht in Freizeit ausgeglichen werden können – gemäß § 49 BDG (Beamten-Dienstrechtsgesetz) in Verbindung mit § 16 GehG (Gehaltsgesetz) spätestens nach Ablauf des Kalendervierteljahres als Überstunden angewiesen.

Zur Frage 11:

- Wie hoch ist die Auslastung der österreichischen Justizanstalten aktuell insgesamt?

Die Gesamtauslastung der österreichischen Justizanstalten inklusive der Außenstellen lag zum Stichtag 5. August 2026 bei 109,15 %.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- 12. Wie hoch ist die Auslastung jeder einzelnen Justizanstalt?
- 13. Wie viele Haftplätze bestehen derzeit in jeder Justizanstalt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)
- 14. Wie viele Insassen sind derzeit in den Justizanstalten untergebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)
- 15. In welchen Justizanstalten liegt die Belegung über 100 Prozent?

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen (Stichtag: 1. August 2026):

Justizanstalt / FTZ	Hauptanstalt / Außenstelle	Belag	Belagsmöglich- keit	Auslastung in %
Asten	Asten	298	317	94,01
Eisenstadt	Eisenstadt	185	175	105,71
Feldkirch	Feldkirch	146	121	120,66
Garsten	Garsten	294	279	105,38
Gerasdorf	Gerasdorf	86	112	76,79
Göllersdorf	Göllersdorf	161	163	98,77
Graz-Jakomini	Graz-Jakomini	448	368	121,74
	AST Paulustorgasse	45	70	64,29
Graz-Karlau	Graz-Karlau	479	450	106,44
	AST Lankowitz	33	52	63,46
Hirtenberg	Hirtenberg	421	418	100,72
	AST Münchendorf	37	45	82,22
Innsbruck	Innsbruck	541	461	117,35
Klagenfurt	Klagenfurt	300	297	101,01
	AST Rottenstein	47	50	94
Korneuburg	Korneuburg	290	269	107,81
Krems	Krems	174	160	108,75
Leoben	Leoben	216	205	105,37
Linz	Linz	292	260	112,31
Ried im Innkreis	Ried im Innkreis	138	136	101,47
Salzburg	Salzburg	263	227	115,86
Schwarzau	Schwarzau	207	195	106,15
	AST Wien-Josefstadt	0	6	0
Sonnberg	Sonnberg	368	352	104,55
St Pölten	St Pölten	243	229	106,11
Stein	Stein	772	760	101,58
	AST Krems Gelockerter	10	15	66,67
	AST Mautern	13	17	76,47
	AST Oberfucha	20	22	90,91

Suben	Suben	307	300	102,33
Wels	Wels	175	156	112,18
Wiener Neustadt	Wiener Neustadt	228	203	112,32
Wien-Favoriten	Wien-Favoriten	72	79	91,14
Wien-Josefstadt	Wien-Josefstadt	1122	754	148,81
	AST Göllersdorf	32	30	106,67
	AST Wilhemshöhe	48	58	82,76
Wien-Mittersteig	Wien-Mittersteig	91	91	100
	AST Begutachtungsstelle	1	14	7,14
	AST Floridsdorf	39	41	95,12
Wien-Münichplatz	Wien-Münichplatz	60	71	84,51
	AST Wien-Josefstadt	19	21	90,48
Wien-Simmering	Wien-Simmering	459	362	126,8
Gesamt		9181	8411	109,15

Zur Frage 16:

- *Welche Maßnahmen wurden seit Amtsantritt gesetzt, um die Überbelegung zu reduzieren?*

Neben gesetzlichen Maßnahmen, wie der Erweiterung des elektronisch überwachten Hausarrestes auf 24 Monate oder des Wegfalls der Generalprävention bei der bedingten Entlassung, erfolgen laufend Bau- und Renovierungsmaßnahmen auf Basis der budgetären Möglichkeiten und darauf aufbauenden Priorisierung.

Zu den konkreten (kapazitätserhöhenden) Maßnahmen gehören neben der Sanierung einzelner Hafträume auch die Erweiterung oder Funktionsumstellung bestehender Gebäude sowie der komplette Neubau von Justizanstalten und forensisch-therapeutischen Zentren. Exemplarisch wird hierzu der Neubau der Justizanstalt Klagenfurt, die Erweiterung bzw. Funktionsadaptierung des Forensisch-therapeutischen Zentrums Göllersdorf und der Justizanstalt Wien-Josefstadt sowie die geplante Schaffung einer Übergangsstation in der Justizanstalt Stein genannt.

Weiters wird auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 6207/J-NR/2026 betreffend Folgeanfrage zu 4593/J „Standortprüfungen und Planungen für einen Justizanstaltsneubau in Allentsteig" und Nr. 6627/J-NR/2026 betreffend „Neue

Justizanstalt in Asten“ sowie Nr. 6750/J-NR/2026 betreffend „Strafvollzug - Überbelegung in den Haftanstalten“ verwiesen.

Zudem befand sich jüngst der Entwurf zur Strafvollzugsgesetznovelle 2026 in parlamentarischer Begutachtung. Dieser sieht unter anderem die Erweiterung des Aufschubs des Strafvollzuges im Hinblick auf das berufliche Fortkommen des Verurteilten, die Einschränkung der Prüfung der Generalprävention beim vorläufigen Absehen vom Strafvollzug wegen Einreiseverbotes oder Aufenthaltsverbotes nach § 133a StVG auf Fälle schwerer Gewalt- und Sexualverbrechen sowie terroristischer Straftaten sowie die Einführung der Möglichkeit des vorläufigen Absehens vom Strafvollzug wegen Einreise- oder Aufenthaltsverbots auch ohne Einwilligung der bzw. des Strafgefangenen (§ 133b StVG). Eine parlamentarische Behandlung wird umgehend in Aussicht genommen.

Zur Frage 17:

- *Welche Auswirkungen hatte die Ausweitung der elektronisch überwachten Hausarrestregelung (Fußfessel) auf die Belegungszahlen?*

Seit 1.1.2024 ist ein Anstieg von über 100 Personen, die sich im eÜH befinden, zu verzeichnen. (Stichtag 1.7.2026)

Zu den Fragen 18 und 19:

- *18. Wie viele psychisch auffällige bzw. psychisch erkrankte Insassen befinden sich derzeit im österreichischen Strafvollzug?*
- *19. Wie hat sich deren Zahl seit 2020 entwickelt?*

Für die Bereitstellung der entsprechenden – explizit auf den Strafvollzug beziehenden – Daten wäre eine Sichtung aller medizinischen Dokumentationen aller Insass:innen notwendig, die aufgrund des damit verbundenen unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwands unterbleiben musste. Grundsätzlich zeigt sich jedoch ein stetiger Anstieg des Bedarfs an psychiatrischer Versorgung im Strafvollzug.

Zur den Fragen 20 und 21:

- *20. Wie viele Insassen warten derzeit auf eine Verlegung in eine psychiatrische Einrichtung?*
- *21. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen psychiatrischen Behandlungsplatz?*

Mit Bezug auf den Maßnahmenvollzug wartet mit Stichtag 24. Juli 2026 eine Person in vorläufiger Unterbringung in Verfahren gemäß § 21 Abs 1 StGB (Strafgesetzbuch) auf eine Verlegung in eine psychiatrische Einrichtung.

Betreffend Personen im Strafvollzug erfolgt eine Verlegung in ein öffentliches Krankenhaus zwecks akuter psychiatrischer Behandlung im Rahmen des § 74 StVG (Strafvollzugsgesetz).

Zur Frage 22:

- *Wie viele psychiatrische Betreuungsplätze stehen derzeit im Strafvollzug zur Verfügung?*

Da die Bettenkapazitäten in öffentlichen Krankenhäusern schwanken, lässt sich für den Strafvollzug keine exakte Gesamtzahl nennen. Darüber hinaus ist eine Übergangsstation für die intramurale psychiatrische, jedoch nicht akutpsychiatrische, Versorgung in der Justizanstalt Stein geplant. Für den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen stehen 1433 Plätze zur Verfügung.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *23. Welche zusätzlichen Kapazitäten sollen durch die angekündigten baulichen Maßnahmen geschaffen werden?*
- *24. Mit welchen Kosten sind diese Maßnahmen verbunden?*

Durch eine Errichtung einer neuen Justizanstalt und eines neuen forensisch-therapeutischen Zentrums würde eine Erweiterung der Belagskapazität auf 500 weitere Haftplätze sowie 350 weitere Plätze für den Maßnahmenvollzug erfolgen.

Durch die Erweiterung des Forensisch-therapeutischen Zentrums Göllersdorf sind weitere ca. 360 Plätze für den Maßnahmenvollzug angedacht.

Die Finanzierung wird derzeit geprüft, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässliche Kostenprognose möglich ist.

Zur Frage 25:

- *Wie viele tätliche Übergriffe auf Justizwachebedienstete wurden seit 2020 jährlich registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Der in der Fragestellung verwendete Begriff „tätlicher Übergriff“ stellt keine eigenständige gesetzlich definierte oder statistisch geführte Deliktskategorie dar. Das Strafgesetzbuch unterscheidet insbesondere zwischen dem Widerstand gegen die Staatsgewalt gemäß § 269 StGB (Strafgesetzbuch) und dem tätlichen Angriff auf einen Beamten gemäß § 270 StGB (Strafgesetzbuch). Abhängig vom konkreten Sachverhalt können darüber hinaus insbesondere Körperverletzungsdelikte verwirklicht sein.

Eine gesonderte, diesen unterschiedlichen Tatbeständen entsprechende Statistik über genannte Übergriffe auf Justizwachebedienstete wird nicht geführt. Als bestmögliche Annäherung können die bundesweit erfassten Ordnungsstrafverfahren aufgrund einer strafbaren Handlung an bzw. gegen Justizbedienstete herangezogen werden.

Die jeweilige Anzahl der österreichweit durchgeführten Ordnungsstrafverfahren aufgrund strafbarer Handlung an/gegen Justizbedienstete kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Quelle: Cockpit):

Jahr	Ordnungsstrafverfahren
2020	588
2021	593
2022	772
2023	656
2024	611
2025	586
2026 (1. Hj)	369

Eine gesonderte Datenerhebung für die einzelnen Vollzugseinrichtungen kann mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden, weshalb von einer Beantwortung in dieser Detailtiefe Abstand genommen wird.

Zur Frage 26:

- *Wie viele Übergriffe zwischen Insassen wurden seit 2020 jährlich registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Der in der Fragestellung verwendete Begriff „Übergriff“ stellt keine eigenständige gesetzlich definierte oder statistisch geführte Deliktskategorie dar. Je nach Sachverhalt können

darunter unterschiedliche strafbare Handlungen, insbesondere Körperverletzungs-, Nötigungs-, Drohungs- oder Sexualdelikte, fallen. Als bestmögliche Annäherung können die bundesweit erfassten Ordnungsstrafverfahren aufgrund einer strafbaren Handlung unter Insassen herangezogen werden.

Die jeweilige Anzahl der österreichweit durchgeführten Ordnungsstrafverfahren aufgrund strafbarer Handlung unter Insassen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Quelle: Cockpit):

Jahr	Ordnungsstrafverfahren
2020	977
2021	894
2022	1.117
2023	1.203
2024	1.192
2025	1.320
2026 (1. Hj)	757

Diese Zahlen sind jedoch mit der in der Fragestellung verwendeten Kategorie „Übergriffe zwischen Insassen“ nicht gleichzusetzen, da die Cockpit-Kategorie sämtliche erfasste strafbaren Handlungen unter Insassen umfasst und nicht ausschließlich körperliche Übergriffe.

Eine gesonderte Datenerhebung für die einzelnen Vollzugseinrichtungen kann mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden, weshalb von einer Beantwortung in dieser Detailtiefe Abstand genommen wird.

Zur Frage 27:

- *Wie viele sicherheitsrelevante Zwischenfälle wurden seit 2020 jährlich dokumentiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Eine gesonderte statistische Erfassung unter dem Sammelbegriff „sicherheitsrelevante Zwischenfälle“ erfolgt nicht. Mögliche als „sicherheitsrelevante Zwischenfälle“ zu qualifizierende Ereignisse werden abhängig von ihrer Art und den jeweiligen Meldewegen in völlig unterschiedlichen Kategorien dokumentiert. Eine belastbare, nach Jahren und

Justizanstalten aufgeschlüsselte Gesamtzahl liegt daher nicht vor. Ihre Ermittlung würde eine nachträgliche inhaltliche Prüfung und Klassifizierung sämtlicher relevanter Dokumentationen des angefragten Zeitraums erfordern und wäre somit mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Von einer Beantwortung muss daher abgesehen werden.

Zu den Fragen 28 und 30:

- *28. Liegen Hinweise vor, wonach die Sicherheitslage aufgrund von Personalmangel beeinträchtigt wird?*
 - *a. Wenn ja, welche?*
- *30. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern?*

Es wird auf die Beantwortungen der Fragen 17, 18 bzw. 20 bis 23 der schriftlichen parlamentarische Anfrage Nr. 6225/J-NR/2026 betreffend „Auch Zivilbedienstete in den Justizanstalten schlagen Alarm“ sowie der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2616/J-NR/2025 betreffend „Personalmangel, Überbelegung und Betriebsstruktur in den Justizanstalten - Stand und Perspektiven“ verwiesen.

Zur Frage 29:

- *Wie viele Urlaubsanträge von Justizwachebediensteten konnten seit 2023 nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt genehmigt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Die Einteilung (datumsmäßige Festlegung) des Erholungsurlaubes obliegt gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 DVV (Dienstrechtsverfahrensverordnung) den Leiter:innen der Dienststellen. Zur Beantwortung dieser Frage wäre daher eine Abfrage bei allen nachgeordneten 31 Dienststellen notwendig und würde – auch aufgrund der do. Erhebung – einen unvertretbar hohen (manuellen) Verwaltungsaufwand erfordern, weshalb von der Beantwortung abgesehen wird.

Verwiesen wird auf die Bestimmungen des § 45 Abs. 1a BDG (Beamten-Dienstrechtsgesetz) 1979 sowie § 5b Abs. 1a VBG (Vertragsbedienstetengesetz) 1948, wonach im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstgebers eine ausdrückliche Dienstpflicht der Vorgesetzten vorliegt, darauf hinzuwirken, dass Mitarbeiter:innen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und auch (tatsächlich) in Anspruch nehmen.

Zu den Fragen 31 und 32:

- *31. Wurden Gespräche mit allen Personalvertretungen über zusätzliche Entlastungsmaßnahmen geführt?*

- *32. Welche konkreten Ergebnisse brachten diese Gespräche?*

Den Organen der Personalvertretung obliegt es nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG) 1967 die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Sie haben in Erfüllung dieser Aufgaben dafür einzutreten, dass die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Verträge, Dienstordnungen, Erlässe und Verfügungen eingehalten und durchgeführt werden. Im Rahmen von Maßnahmen zur Entlastung wird die Personalvertretung, soweit sie die Interessen der Bediensteten berühren, entsprechend eingebunden. Soweit das Bundes-Personalvertretungsgesetz für konkrete Maßnahmen eine verpflichtende Mitwirkung bzw. Herstellung des Einvernehmens vorsieht, werden die entsprechenden gesetzlichen Einbindungs- und Verfahrensvorschriften selbstverständlich eingehalten.

Zur Frage 33:

- *Welche zusätzlichen Budgetmittel wurden für den Strafvollzug in den Budgetjahren 2027 und 2028 beantragt?*

Insgesamt wurden für das Jahr 2027 819,806 Millionen Euro und für das Jahr 2028 847,378 Millionen Euro beantragt.

Zur Frage 34:

- *Welche zusätzlichen Budgetmittel wurden letztlich genehmigt?*

Insgesamt wurden für das Jahr 2027 757,033 Millionen Euro und für das Jahr 2028 741,614 Millionen Euro dem Straf- und Maßnahmenvollzug zugewiesen. Darüber hinaus ist sowohl im Bundesfinanzgesetz 2027 als auch im Bundesfinanzgesetz 2028 eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von jeweils 30 Millionen Euro für medizinische Versorgung und Unterbringung und eine weitere Überschreitungsermächtigung in Höhe von jeweils 30 Millionen Euro für bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Zur Frage 35:

- *Wie hoch sind die Investitionen in Personalmaßnahmen im Strafvollzug für die Jahre 2027 und 2028?*

Für das Jahr 2027 wurden 319,14 Millionen Euro und für das Jahr 2028 321,13 Millionen Euro für das Personal dem Straf- und Maßnahmenvollzug zugewiesen.

Zusätzlich zu den im Bundesvoranschlag für den Strafvollzug vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden im Bundesfinanzgesetz in den Jahren 2027 und 2028 jeweils Überschreitungsermächtigungen in Höhe von 30 Millionen Euro für bauliche Maßnahmen und 30 Millionen Euro für die medizinische Versorgung (und Unterbringung) vorgesehen sein.

Zur Frage 36:

- *Wie hoch sind die Investitionen in bauliche Maßnahmen im Strafvollzug für die Jahre 2027 und 2028?*

Für Anlagen und Instandhaltung sind in Summe 27 Millionen Euro für das Jahr 2027 und 26,5 Millionen Euro für das Jahr 2028 veranschlagt. Darüber hinaus ist sowohl im Bundesfinanzgesetz 2027 als auch im Bundesfinanzgesetz 2028 eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von jeweils 30 Millionen Euro für bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Zur Frage 37:

- *Mussten Projekte aufgrund budgetärer Einschränkungen verschoben oder gestrichen werden?*
 - *a. Wenn ja, welche?*

Gesetzlich zwingend vorgesehene und unaufschiebbare Baumaßnahmen werden jedenfalls gesetzt. Welche Maßnahmen allenfalls aufgeschoben werden, kann derzeit noch nicht vollumfänglich verifiziert werden.

Zur Frage 38:

- *Wie werden die angekündigten Dienststellenversammlungen und Protestmaßnahmen der Justizwache bewertet?*

Dienststellenversammlungen sind ein gesetzlich eingeräumtes Mittel, nämlich das im Bundes-Personalvertretungsgesetz vorgesehene Instrument der unmittelbaren Beteiligung der Bediensteten einer Dienststelle an Angelegenheiten der Personalvertretung.

Zur Frage 39:

- *Teilen sie die Einschätzung der Personalvertretungen, wonach zwischen 300 und 400 zusätzliche Planstellen erforderlich wären?*
 - *a. Wenn nein, auf welche Bedarfsanalyse stützt sich die Gegenteilige Einschätzung?*

Aufgrund der aktuell angespannten Budgetsituation muss der Bund und damit auch das Justizressort einen Beitrag zur dringend erforderlichen Budgetkonsolidierung leisten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, dass es in den Jahren 2027 und 2028 im Bundesdienst keine zusätzlichen Planstellen geben wird. Zur Sicherung eines funktionierenden Rechtsstaats sowie Straf- und Maßnahmenvollzugs ist es jedoch gelungen, die Justiz von Planstellenkürzungen auszunehmen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

